



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 4597
Bw: 3402 - 4596
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
K-III-387-17-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
13. Juli 2017

BETREFF **Bebauungsplan Nr.3-320-0 für den Bereich Brodhof / Keekener Str. / Schürkamp OT Rindern der
Stadt Kleve;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 29.06.2017 Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich des Luftverteidigungsgroßraumradars (LV-Radar) Marienbaum.

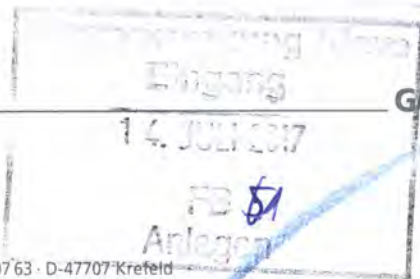
Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Stadt Kleve
Rathaus
Fr. Robinson
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3

Bearbeiter: Herr Dr. Miara
Durchwahl: 897-380
E-Mail: miara@gd.nrw.de
Datum: 13.7.2017
Gesch.-Z.: 31.130/4786/2017

3-320-0
Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Brodhof/Keekener Straße/Schürkamp im Ortsteil Rindern

Ihr Schreiben vom 29.6.2017, 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,
zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nehme ich wie folgt Stellung:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden:

Es sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Siehe dazu:

"Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden". Unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf sind Hinweise zur kostenfreien Nutzungsmöglichkeit dieser Karte als WMS-Version (TIM online Kartenserver) abrufbar. Inhaltliche Erläuterungen zur Schutzwürdigkeitsauswertung sind zu finden unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf.

[Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung¹](#)

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Wasser:

- a) Für den Untersuchungsraum sind die Bereiche Grundwasser und Oberflächenwasser (u.a. Siepen, Quellen, Brunnen in WSG) einschließlich der Sickerwasserdynamik u.a. zu beschreiben.
- b) Zu bewerten ist die Schutzbedürftigkeit / Schutzfähigkeit des Schutzgutes Wasser bzw. die Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit (*Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten*). Dabei ist der Grundwasserflurabstand, die Sickerwasserrate und die Mächtigkeit (Boden-) Substrat als Filterschicht für das Sickerwasser zu beachten.
- c) Beim Eingriff in den Untergrund ist der hydrogeologische Aufbau zu beschreiben: Bedeutungsvolle Grundwasserleiter sind aus hydrogeologischer Sicht in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und ggfs. weiterzuentwickeln.

¹ https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Auskunftssystem „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen“ im Landesintranet NRW (GDU-Behördenversion):

Die GDU-Behördenversion auf Grundlage der „Verordnung über die Übermittlung von Daten zu Gefährdungspotenzialen des Untergrundes an öffentliche Stellen“ (UntergrundDÜVO NRW) ermöglicht einen Zugang zu grundstücksscharfen Informationen zum Untergrund. Die „GDU-Behördenversion“ steht öffentlichen Stellen zur Verfügung, die sich mit raumbezogenen Planungs- und vorhabenbezogenen Genehmigungsaufgaben, mit der Gefahrenabwehr sowie mit der Landesvermessung und Grundstückswertermittlung befassen.

Das neue Auskunftssystem informiert über bergbaulich und geologisch bedingte Gefährdungspotenziale des Untergrundes, wie z.B. Hohlräume, Ausgasungen, Erdbebengefährdung u. a.. Städte und Gemeinden können über das Dienstleistungsportal der Landesverwaltung für den Kommunalbereich in NRW ([https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/GDU Behoerde/](https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/GDU_Behoerde/)) einen Zugang zur GDU-Behördenversion beantragen. Bei fachlichen Fragen bitte ich um Rücksprache mit Herrn Stefan Henscheid, GD-NRW, Tel. 02151-897-484 oder E-Mail:

stefan.henscheid@gd.nrw.de.

Hinweise: Ingenieurgeologie, Mutterboden und Niederschlagsversickerung:

Aus ingenieurgeologischer Sicht ist vor Beginn von Baumaßnahmen der Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Im Falle von Flächenversiegelungen bitte ich darum, die Möglichkeiten zur ortsnahe Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 51a LWG zu prüfen.

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dr. S. Miara)

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Landwehr 4-6
47533 Kleve



(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 20.07.2017

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve, Nr. 3-320-0 Bereich Brodhof/Keekener Straße/Schürkamp Rindern

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 29.06.2017, Az.: 61.1/Ro

zur o.g. Planung werden von mir folgende Stellungnahmen vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Aufgrund der erst im späteren Verfahrensverlauf vorliegenden Unterlagen den Arten- und Landschaftsschutz betreffend, kann an dieser Stelle jedoch noch keine weitergehende Stellungnahme erteilt werden.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass aufgrund der Ortsrandlage eine abschließende Eingrünung vorzusehen ist, die aufgrund der eindeutigen Sicherung, auf öffentlicher Fläche anzulegen und durch Umzäunung vor der Inanspruchnahme der zukünftigen Bewohner abzusichern ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Privatgärten der nördlichen Baureihe am „Brodhof“ bis zu 3,50 m in die angrenzende Ackerfläche hineinragen. Der geforderten Eingrünung auf „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB wurde nicht in allen Fällen nachgekommen, bzw. wurde diese jenseits der eigenen Grundstücksgrenze angelegt.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Da, wie in Kapitel 8 „Artenschutz“ der Begründung zur Einleitung des Verfahrens für den Bebauungsplan 2-305-1 der Stadt Kleve ausgeführt wird, eine Artenschutzprüfung erst im

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

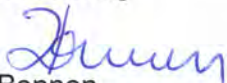
Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Laufe des Verfahrens erstellt wird, daher kann z.Z. eine entsprechende Stellungnahme hierzu nicht erfolgen.

Der Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung und die notwendigen Ausführungen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das minimal ca. 100 m entfernt liegende FFH Gebiet DE-4102-302 „Salmorth“ und das Vogelschutzgebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ sind mir im weiteren Verfahren zur Stellungnahme vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bonnen

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
FB 61 - Planen und Bauen
Postfach 1955
47517 Kleve

Datum und Zeichen bitte stets angeben

20.07.2017
333.45-70.1/17-012

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

**Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof / Keekener Straße/
Schürkamp im Ortsteil Rindern**
Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
**hier: Prüfung der Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut im Rah-
men der Umweltprüfung / Belange der Bodendenkmalpflege**
Ihr Schreiben vom 29.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. §
3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) danke ich Ihnen.

Es ist vorgesehen, an die bestehende Bebauung angrenzend ein weiteres Wohngebiet
zu erschließen.

Der Untersuchungsraum grenzt an das Bodendenkmal KLE 212 – römische, fränki-
sche, mittelalterliche und neuzeitliche Siedlung Rindern. Im Untersuchungsbereich
fand 2013 eine Oberflächenbegehung statt. Sie hatte zum Ergebnis, dass sich die
Mehrzahl der Funde am südlichen Rand bzw. im westlichen Bereich fand, also der
Bereich, der unmittelbar an den Schutzbereich angrenzt.

Die Funde datieren –mit der Ausnahme eindeutig spätrömischer Scherben – in alle
Siedlungsperioden zwischen dem 2. Jahrhundert und der Neuzeit. Neben den üblichen
hoch- und spätmittelalterlichen Scherben wurden nicht nur merowinger-, sondern
auch karolingerzeitliche Bruchstücke aufgelesen, was für eine frühmittelalterliche Be-
siedlung der nahen Umgebung spricht.

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de*

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltstelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Es ist damit zu rechnen, dass sich in diesem Areal weitere Relikte der Siedlung Rindern erhalten haben. Dazu gehören Gebäudefundamente (Pfundgruben, Steinfundamente), Keller, Brunnen, Gruben aller Art, Siedlungsschichten, Gräben usw. sowie die darin enthaltenen Funde. Gegen die Planung bestehen aus bodendenkmalpflegerischer Sicht deshalb zunächst Bedenken.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind auch die Auswirkungen des Vorhabens auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB). Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für nur „vermutete“ Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Im vorliegenden Fall ist zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation als Grundlage für die Umweltprüfung zwingend erforderlich. Das Ergebnis ist im Umweltbericht darzulegen und bei der Abwägung zu berücksichtigen. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind aus den vorgenannten Gründen entsprechend festzulegen:

Die archäologische Befundsituation im Plangebiet ist durch qualifizierte archäologische Prospektionsmaßnahmen zunächst abschließend zu klären. Zu überprüfen ist die Fläche hinsichtlich der Existenz von Bodendenkmälern. Art, Erhaltung und Ausdehnung bzw. Abgrenzung und damit die Denkmalqualität i.S.d. § 2 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) der ggf. nachgewiesenen Bodendenkmäler sind festzustellen. Das Ergebnis ist im Umweltbericht darzulegen.

Erst auf der Grundlage entsprechender Ergebnisse wird sich abschließend beurteilen lassen, ob bzw. inwieweit mit der Planung negative Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut verbunden sind und ob bzw. inwieweit dem geplanten Vorhaben Belange des Bodendenkmalschutzes möglicherweise entgegenstehen und eine planerische Rücksichtnahme erforderlich machen. Der Zielsetzung des Denkmalschutzgesetzes NW (§ 1 DSchG NW), Bodendenkmäler im öffentlichen Interesse zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen, sowie dem Planungsleitsatz des § 11 DSchG NW ist dabei Rechnung zu tragen. Dieses Ziel gilt es, durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Festsetzungen zu erreichen.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NW erforderlich ist, die die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist

regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Eine Liste archäologischer Fachfirmen ist zu Ihrer Information beigefügt.

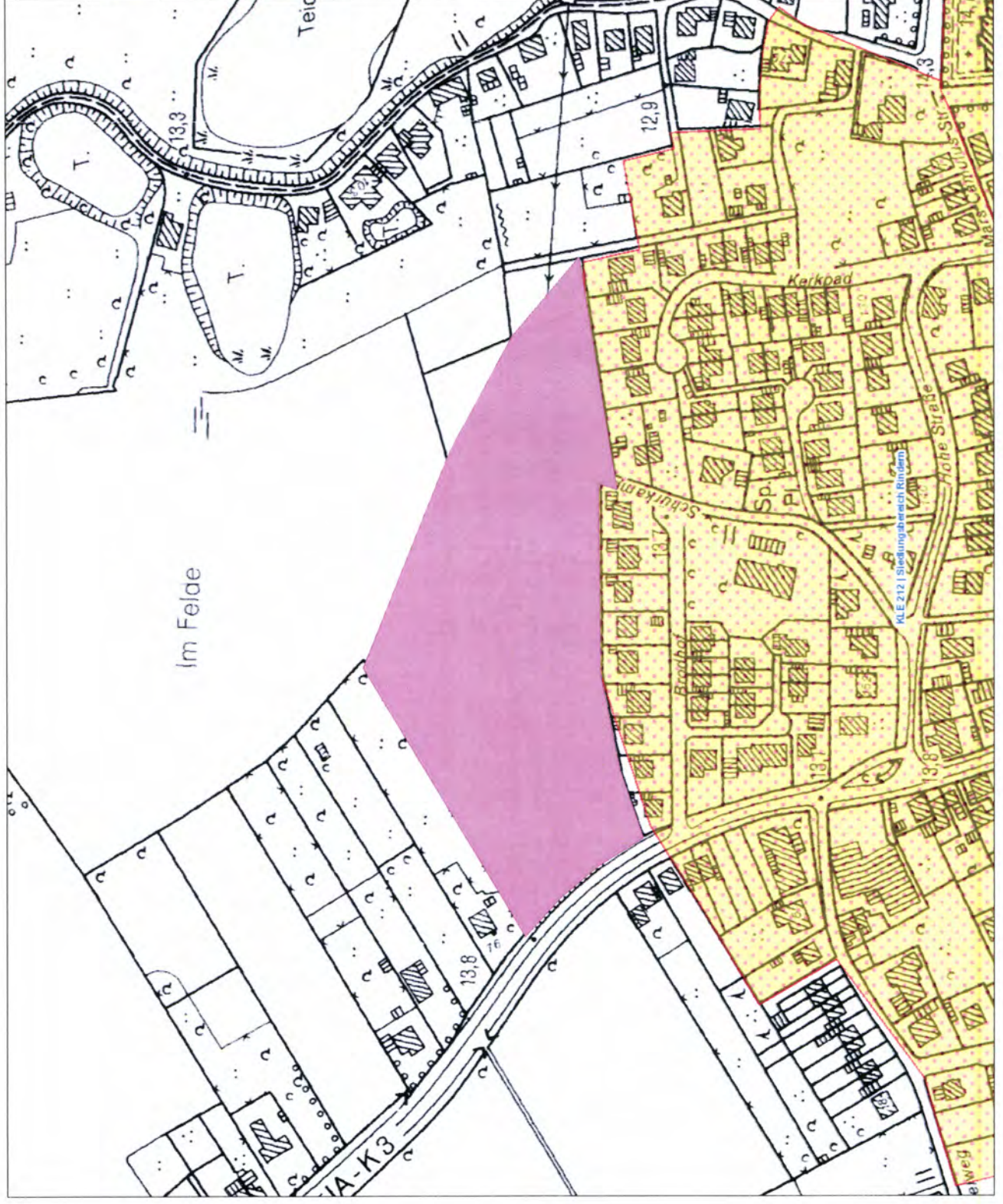
Meine abschließende Stellungnahme im Bauleitplanverfahren werde ich Ihnen nach Vorliegen des Ergebnisses der archäologischen Prospektion dann umgehend zukommen lassen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Semrau', written in a cursive style.

Semrau



Kleve-Rindern

B-Plan Nr. 3-320-0

LVR-ABR, Az.: 70.1/17-012

- Plangebiet
- BD-Schutzbereich



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren sowie Speicherung auf Datenträgern. Kartgrundlage: Copyright © LVR 2017, Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2017

17.07.2017

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endericher Straße 133, 53115 Bonn
0228/9834-186



bodendenkmalpflege@lvr.de



B-Plan 3-320-0 Stellungnahme BUND

Karl-Heinz Burmeister

An:

Sylvia.Robinson

24.07.2017 16:00

Details verbergen

Von: "Karl-Heinz Burmeister" <burmeister-kle@t-online.de>

An: <Sylvia.Robinson@kleve.de>

1 Attachment



170724-MAIL.JPG

Hallo Frau Robinson,

angefügt unsere Stellungnahme zum B-Plan 3-320-0
Bitte beachten Sie auch unsere Stellungnahme zum
FNP Kleve vom 28.7.2015 (auch zutreffend).

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kleve
Burmeister

Stadtverwaltung Kleve

- Frau Robinson -

per Fax 84-414

e-mail Sylvia.robinson@kleve.de



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.
- Bevollmächtigter -
Karl-Heinz Burmeister
Heldstrasse 30
47533 KLEVE
Tel/Fax 02821-28790
bund.kleve-og@bund.net

Betr.: B-Plan 3-320-0 Rindern/Keekener Str. / Behördenbeteiligung
Ihr Zeichen 61.1/Ro unser Zeichen KLE 274/17

Sehr geehrte Frau Robinson,

Kleve, den 24.7.2017

der Einleitung des Verfahrens möchten wir gleich zu Anfang widersprechen, denn mit jeder ihrer Begründungen verstoßen Sie gegen die eigenen Ziele des gültigen Stadtentwicklungskonzeptes.

Ackerland am Ortsrand zu Bauland zu wandeln, ist nach Bodenschutzgesetz unzulässige Verschwendung von fruchtbaren landwirtschaftlichen Ertragsflächen und hier weder vom veralteten FNP1976 noch den neueren GEP/RPD gedeckt.

Der BP entfernt sich von der Kernstadt und erfordert weitere Wege mit Infrastruktur im Offenland entlang einer Kreisstraße. Die Ausdehnung der Ortschaft Rindern nach Norden ist auch landschaftsplanerisch nicht erwünscht.

Rindern ist im Urstromtal des Rheins, bei hohem Grundwasserstand, Überschwemmungsgebiet mit Hochwasser-Risikopotenzial – ein Euregio-Notfallpolder!

Schon das Baugebiet Brodhof/Schürkamp wurde nur unter Auflagen genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

(Burmeister)

Anerkannter Naturschutzverein
nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf

<http://www.bund-nrw.de>

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BLZ: 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700



Neuaufstellung FNP Kleve

Karl-Heinz Burmeister

An:

Sylvia.Robinson

28.07.2015 13:42

Kopie:

Landesbüro Naturschutz

Details verbergen

Von: "Karl-Heinz Burmeister" <burmeister-kle@t-online.de>

An: <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Kopie: Landesbüro Naturschutz <info@lb-naturschutz-nrw.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

3 Attachments



150728-BUND.KLE.pdf Neuordnung.JPG Verbindlichkeit Erlasse.JPG

Sehr geehrte Frau Robinson,

nach dem ersten Teil zur Windenergie im Reichswald erhalten Sie eine weitere Stellungnahme zum allgemeinen Teil des FNP-Entwurfs mit nicht neuen, aber weiterhin aktuellen Anmerkungen mit Bestand. Besonders interessant nach der Absage der Politik zu **Windrädern im Wald**:

Verlassen Sie sich nicht auf sog. Fachbüros und deren Auftreten. Bei genauem Hinsehen ist der Bürger und seine Vertretung in den Räten „Herr des Verfahrens“ und die Erlasse sind nur Hilfe und geben Ratschläge ohne Verbindlichkeit (Anfügung). Selbst ein Landschaftsschutzgebiet wie der Reichswald ist ohne Freigabe **Tabu** und damit reine **Spekulationsfläche**. Da muss ein Berater für sein Geld neutraler argumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kleve Burmeister



Stadtverwaltung Kleve

- Frau Robinson -

per Fax 84-414

e-mail Sylvia.robinson@kleve.de

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.
Bevollmächtigter
Karl-Heinz Burmeister
Heldstrasse 30
47533 KLEVE
Tel/Fax 02821-28790
bund.kleve-og@bund.net

Betr.: Neuaufstellung des FNP der Stadt Kleve / Behördenbeteiligung
Ihr Zeichen 61.1/FNP-Offenlage unser Zeichen KLE 5-09.11BLP/07.15

Sehr geehrte Frau Robinson,

Kleve, den 28.7.2015

zunächst möchten wir zur Vermeidung von Wiederholungen auf die seit 2011 beigetragenen Stellungnahmen zum FNP verweisen und ergänzen bzw. aktualisieren hier in freier Reihenfolge ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Elementar wichtig ist die **regionale** Sicht über das **Stadtgebiet** hinaus. **Kleve** wird umgeben von Zevenaar, Arnheim, Nimwegen, Goch und Emmerich (ZANGE). Pläne enden nicht in Kleve, sondern gelingen nur mit den kommunalen Nachbarn.

Seit dem Bau der Rheinbrücken wird Kleve von euregionalen Verkehren tangiert. Vor 25 Jahren ist bereits ein Konzept entstanden, das überörtliche Fernverkehre mit einem **Ring** aus der Innenstadt heraushält – mit **tangentialen** Anschlüssen:

Die B220n verbindet die A3 östlich mit der A57 und die B57n (Auffahrt) verbindet Kalkar nördlich (Querspange) mit Kranenburg. Die B504 wird in B9 umgeschildert. Die „Alten Bahnen“ (Römerstraßen) werden zur Oberstadtlenkung ausgeschildert. Dieses Konzept – angestoßen vom BUND und der FDP – wurde damals mehrheitlich vom Rat beschlossen und liegt heute **zur Freigabe bereit**.

Anerkannter Naturschutzverein
nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf

<http://www.bund-nrw.de>

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BLZ: 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700

Die Querspange hat fälschlich den Namen und nichts mit der Eichenallee zu tun. Eine der Varianten liegt am Tiergarten. Grafiken „auf“ der Eichenallee sind zu entfernen. Auch die B9n-Darstellung „Tennisschläger“ nach Rindern gibt es so nicht.

Die komplette Unterstadt ist potentiell Überschwemmungsgebiet und unterliegt dem Hochwasser-**Risiko**-Management der EU. Im Rahmen der Euregio ist östlich und westlich von Kleve der **Schutz** der Werte mit **Kammerdeichen** zu sichern.

Mit der Verlegung des Oraniendeiches soll die Industriestraße einen eigenen Anschluss zur B220 bekommen und die Umgehungsstraßen-Funktion auf die Gruft verlieren. Sie soll allein dem Ziel- und Quellverkehr des Industriegebietes dienen.

Es ist dringend davon abzuraten, das sog. Industriegebiet weiter nach Norden zu entwickeln. Selbst die Industrie- und Handelskammer **warn**t vor Investitionen in derart feuchten **Risiko-Standorten**, die keine Versicherung mehr übernimmt.

Gleiches gilt für Neubau-Gebiete in Kellen, die sich mit der B220n scheinbar ergeben. Diese Wert-Erhöhung (unter Hochspannungsleitungen) lässt das Hochwasser-Risiko-Management nur unter scharfen **Auflagen** zu oder verbietet es.

Das (trockene) Entwicklungsgebiet der nächsten Jahrzehnte befindet sich südlich der Querallee auf Gebiet der Gemeinde Bedburg-Hau von Materborn bis zum Weißen Tor. Es ist von sonstiger Nutzung freizuhalten und kooperativ vorzubereiten.

Windenergie ist ein „kann“, aber **kein „muss“**. Naturschutzgebiete wie auch der kulturhistorische, ökologisch hochwertige Reichswald sind **Tabu**. Die Regelwerke empfehlen Konzentrationszonen im sog. Offenland mit der Nachbargemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Anerkannter Naturschutzverein
nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

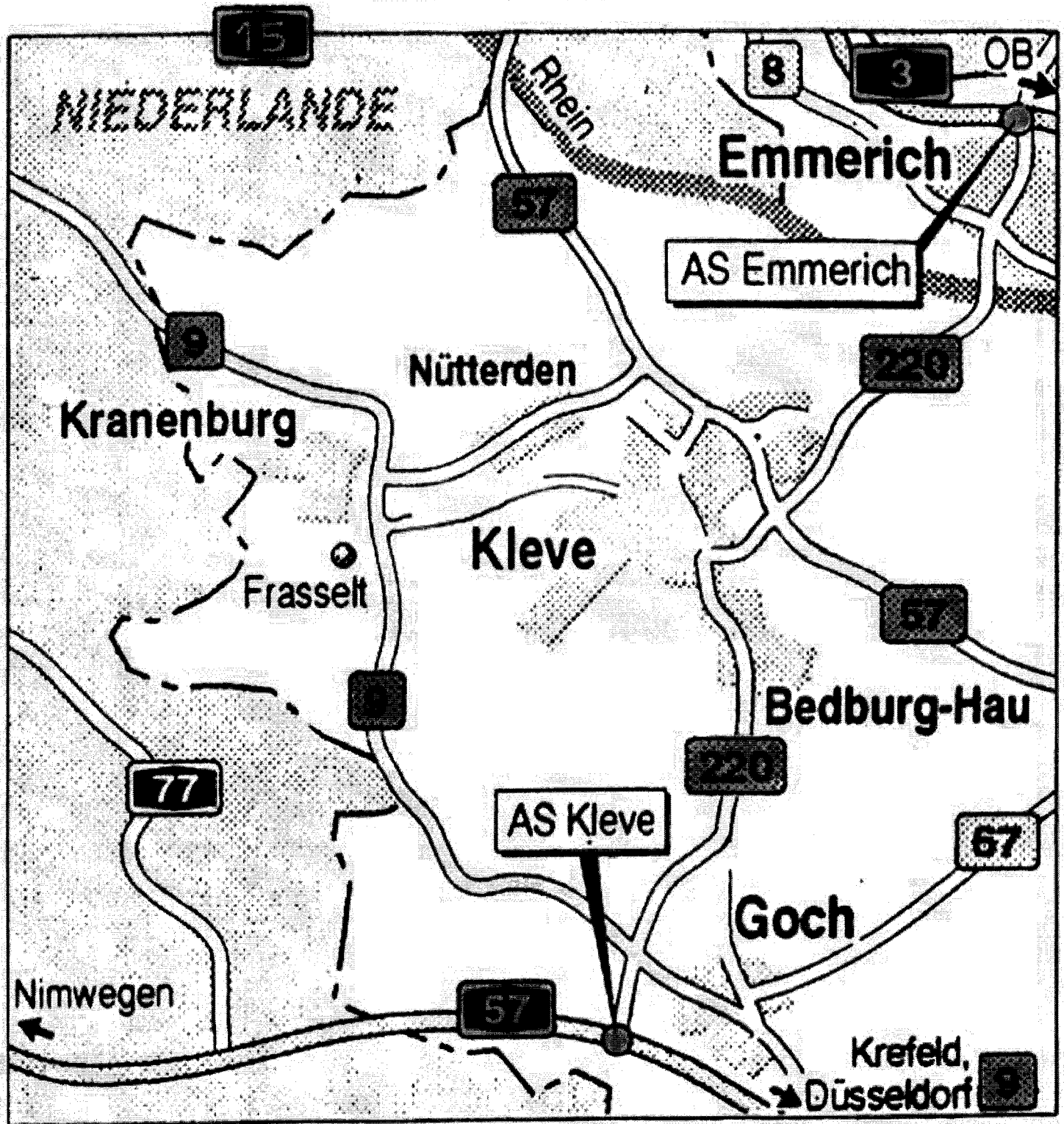
Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf

<http://www.bund-nrw.de>

(Burmeister)

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BLZ: 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.



Verbindlichkeit

Windenergie - Erlass

Zielsetzung, Adressaten

Aufgabe des Windenergieerlasses ist es zu zeigen, welche planerischen Möglichkeiten bestehen, einen Ausbau der Windenergienutzung zu ermöglichen, und Hilfestellung zur rechtmäßigen Einzelfallprüfung zu leisten.

Der Erlass besitzt für alle nachgeordneten Behörden verwaltungsinterne Verbindlichkeit. Für die Gemeinden als Trägerinnen der Planungshoheit ist der Windenergieerlass lediglich Empfehlung und Hilfe zur Abwägung. Für Investitionswillige sowie Bürgerinnen und Bürger zeigt er den Rechtsrahmen auf, gibt Hinweise zu frühzeitigen Abstimmungsmöglichkeiten mit den Behörden und trägt somit zur Planungs- und Investitionssicherheit bei.

Leitfaden Wald

Für die nachgeordnete Forstbehörde besitzt der Leitfaden verwaltungsinterne Verbindlichkeit. Für die Regionalplanungsbehörden sowie für die Gemeinden als Träger der Planungshoheit ist er Empfehlung und Hilfe zur Abwägung.

Für Projektentwickler und Investoren sowie Planungsbüros, Grundeigentümer und die interessierte Öffentlichkeit enthält der Leitfaden Hinweise als Anregung zu sowohl planungsrechtlichen und technischen als auch forstfachlichen und natur- und artenschutzspezifischen Voraussetzungen für die Anlage von Windenergieanlagen in Waldflächen.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

BPL Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen
BPL Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof/ Keekener Straße/ Schür-
kamp im Ortsteil Rindern
BPL Nr. 1-173-0 für den Bereich Königsallee/ Bresserbergstraße/
Welbershöhe/ Friedhof
BPL Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertsstraße/ Sackstraße/ Trift-
straße
BPL Nr. 5-318-0 für den Bereich Kattenwald/ Pastorats-
weg/Eichenwinkel im Ortsteil Reichswalde
Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) i.V.m. § 4 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 29.06.2017, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Datum: 26.07.2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-317-321/2017
bei Antwort bitte angeben

Herr von itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße



Gegen die Aufstellung der BPL Nr. 2-305-1 , Nr. 3-320-0 , Nr. 1-173-0 , Nr. 1-315-0 , Nr. 5-318-0 der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.



Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter



DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

Deichschau Rindern
 Von-Eyll-Straße 27
 47533 Kleve

Zurück:

Keine Bedenken!

Deichschau Rindern: A.
 von-Eyll-Str. 27
 47533 Kleve

Organisationseinheit: Fachbereich 61 - Planen und Bauen
 Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4 - 6
Neue Adresse ab dem 01.07.2017:
 Minoritenplatz 1
 Auskunft: Frau Robinson
 Zimmer: 217
 E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de
 Telefon: 0 28 21 - 84 - 314
 Fax: 0 28 21 - 84 - 414
 Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht:
 Mein Zeichen: 61.1/Ro
 Datum: 29.06.2017

Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen
Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof/ Keekener Straße/ Schürkamp im Ortsteil Rindern
 hier: Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Kleve hat am 28.06.2017 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der oben genannten Bauungspläne einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bauungsplanentwürfe sowie der Begründungen auf CDROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 1 BauGB die Gelegenheit gegeben, **bis zum 28.07.2017** eine Stellungnahme zu den beigelegten Planentwürfen inklusive Begründung abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten, gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Bebauungsplan Nr. 1-173-0 für den Bereich Königsallee/ Bresserbergstraße/ Welbershöhe/ Friedhof
Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße/ Sackstraße/ Triftstraße
Bebauungsplan Nr. 5-318-0 für den Bereich Kattenwald/ Pastoratsweg/

Lieferanschrift:

Landwehr 4 - 6
 47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
 e-mail: stadt-kleve@kleve.de
 Internet: www.kleve.de

Bankkonten:

Sparkasse Rhein-Maas (BIC: WELADED1KLE)
 IBAN: DE56 3245 0000 0000 1042 99

Volksbank Kleverland (BIC: GENODED1KLL)
 IBAN: DE42 3246 0422 1000 0860 17

Besuchszeiten:

Mo - Fr 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
 Mo + Mi 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Di + Do 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Gläubiger ID: DE24ZZZ00000269779
 UST-IDNR: DE 120050694

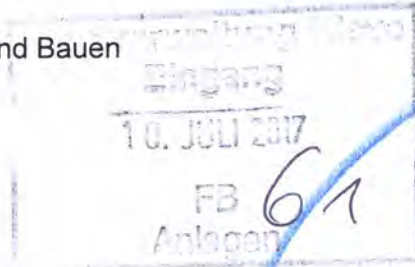
Weitere Bankkonten und Sonderregelungen der einzelnen Fachbereiche für Sprechzeiten finden Sie im Internet auf www.kleve.de



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Ihr Zeichen: 61.1/Ro
Ihre Nachricht vom: 29.06.2017

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG/HH

Datum: 03.07.2017

Bebauungsplan Nr. 2-320-0 für den Bereich Brodhof/Keekener Straße/Schürkamp im Ortsteil Rindern
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

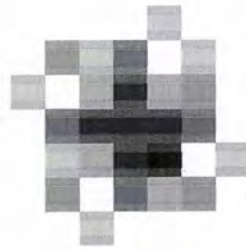
mit Schreiben vom 29.06.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Ortsteil Rindern geschaffen werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber

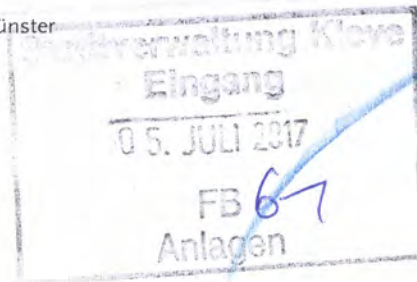


Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Die Bürgermeisterin
Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Hausanschrift

Hörsterplatz 2
48147 Münster

Telefon +49251495507

Telefax +492514956117

nordendorf@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf
05154036 TÖB
04.07.2017

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2017

Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof / Keekener Straße / Schürkamp im Ortsteil Rindern

hier: Behördenbeteiligung § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung

Ihr Schreiben vom 29.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf



Thyssegas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Stadt Kleve
Fachbereich 61
Postfach 104042
47517 Kleve

Ihre Zeichen 61.1/Ro
Ihre Nachricht 29.06.2017
Unsere Zeichen N-L-D/An 2017-TÖB-0641
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsanskunft
@thyssegas.com

Dortmund, 4. Juli 2017

**Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen
Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof/ Keekener Straße im
Ortsteil Rindern
Bebauungsplan Nr. 1-173-1 für den Bereich Königsallee/ Bresserberg-
straße/ Welbershöhe/ Friedhof
Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße/ Sackstraße/
Triftstraße
Bebauungsplan Nr. 5-318-0 für den Bereich Kattenwald/ Pastoratsweg
Thyssegasfernleitungen L004/001/010 Bl. 143 (inklusive stillgelegter Lei-
tungsabschnitte); Schutzstreifenbreite 8,0 m**

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb des o.g. Bebauungsplanes Nr. 2-305-1 verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung der Thyssegas GmbH. Beigefügt erhalten Sie den o.g. genannten Bestandsplan im Maßstab 1: 1000 sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1:2500.

Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines gesicherten Schutzstreifens von 8,0 m (4,0 m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Unsere Gasfernleitung ist bereits nachrichtlich in Ihren Bebauungsplanentwurf dargestellt. Zusätzlich wird in der textlichen Begründung zum o.g. Bauleitverfahren auf unsere Gasfernleitung hingewiesen.

Im Bereich der übrigen im Betreff genannten Bauleitplanverfahren verlaufen keine Gasfernleitungen unseres Unternehmens.

Thyssegas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssegas.com

Geschäftsführung:
Bernhard Dahmen

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE 64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFFXXX

UST.-IdNr. DE 119497635

Seite 3

9. Bodenabtrag bzw. –auftrag ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.
10. Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.
11. Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.

Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von baulichen Anlagen jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln Arbeitsblatt G 463, Ziffer 5.1.4, des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist.

Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb der Gasleitung beeinträchtigt oder gefährden.

Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitungen vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

1. die Gasfernleitung L004/001/010 bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,
2. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
3. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

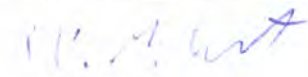
Die von uns überlassenen Unterlagen sind nur für Planungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.

Seite 4

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Krafft".

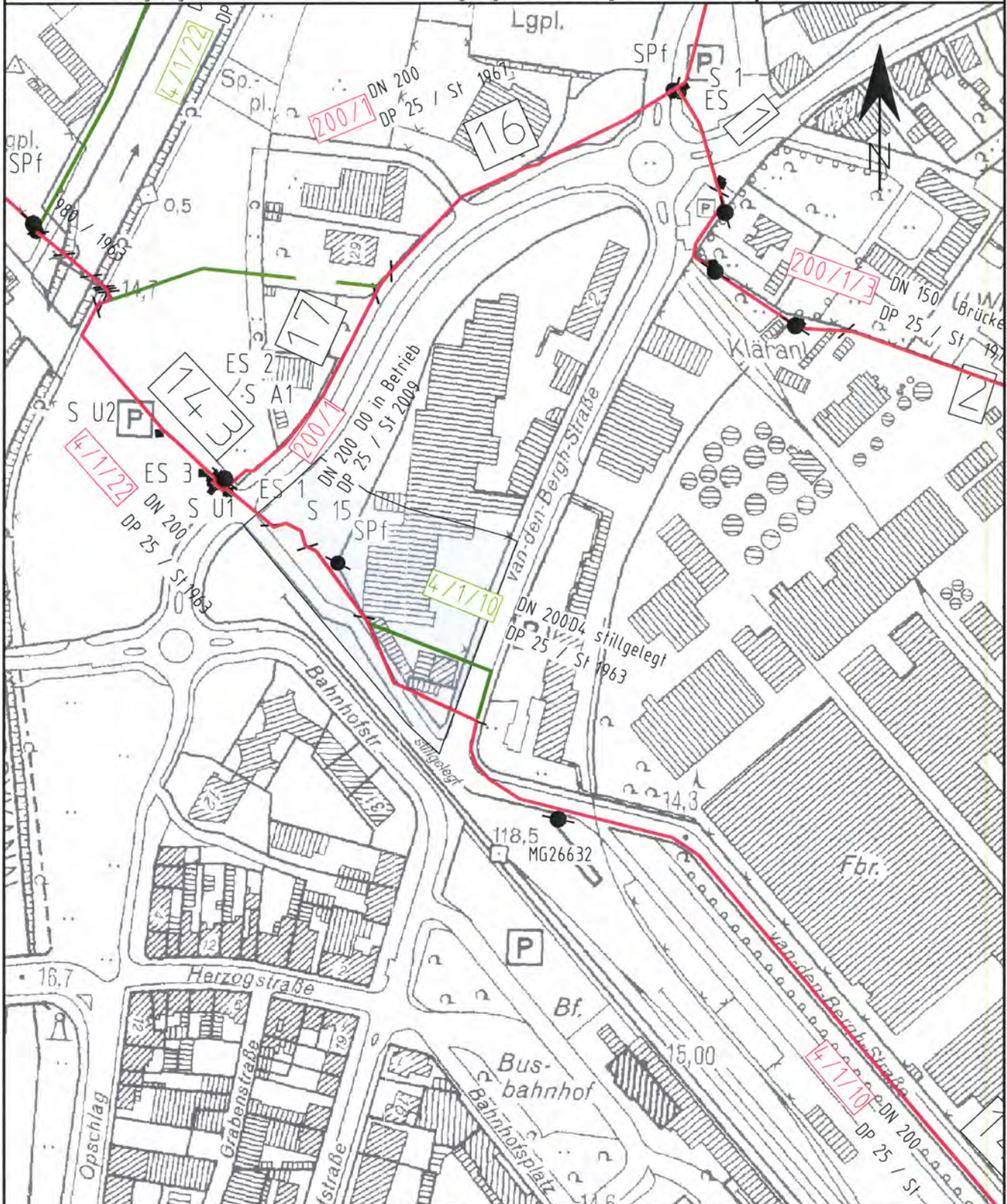
i. V. Krafft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Anke".

i. V. Anke

Anlagen

Gasfernleitungen	Umbaumaßnahmen	Kabel
— in Betrieb	— in Betrieb, Verwaltung durch Dritte	--- Fernmeldekabel
- - - geplant	- - - geplant, Verwaltung durch Dritte	· · · · · KKS-Kabel
— stillgelegt	· · · · · stillgelegt, Verwaltung durch Dritte	



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle in Handschachtung festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der Thyssengas, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Übersichtsplan

Anlage zum Schreiben

2017-TÖB-0641

Projekt: BP Nr. 2-305-1

Ort / Straße: Kleve

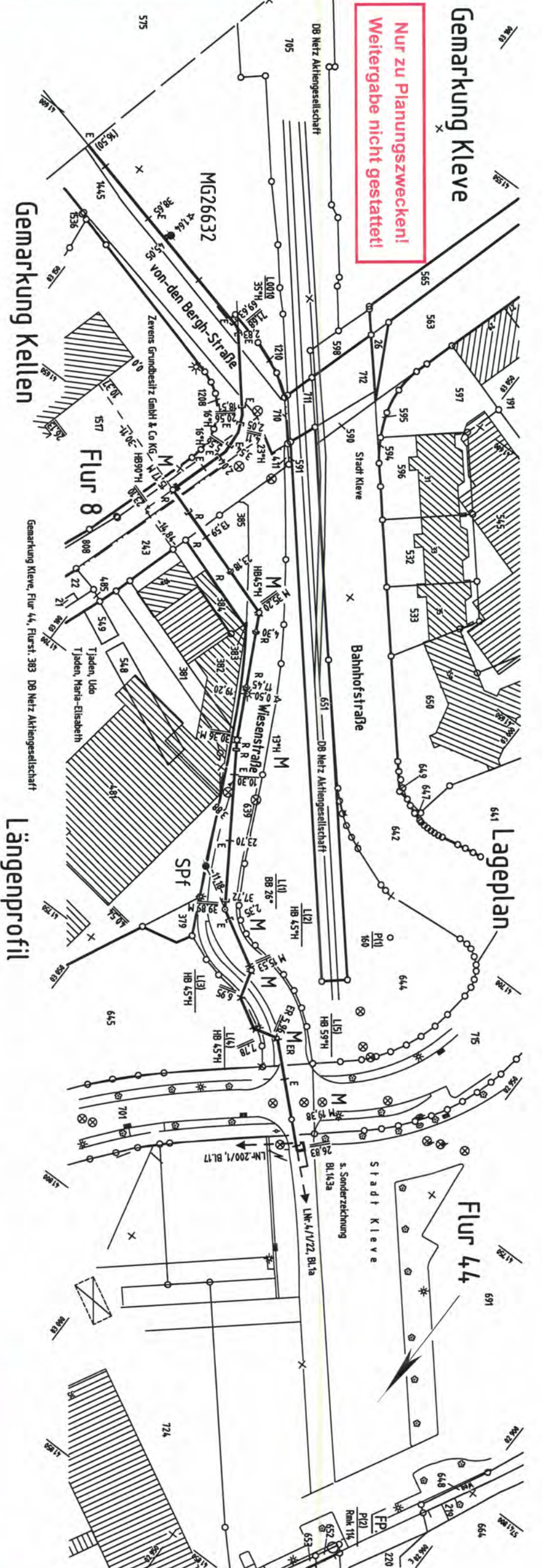
Maßstab: 1:2500

Erstellt von:

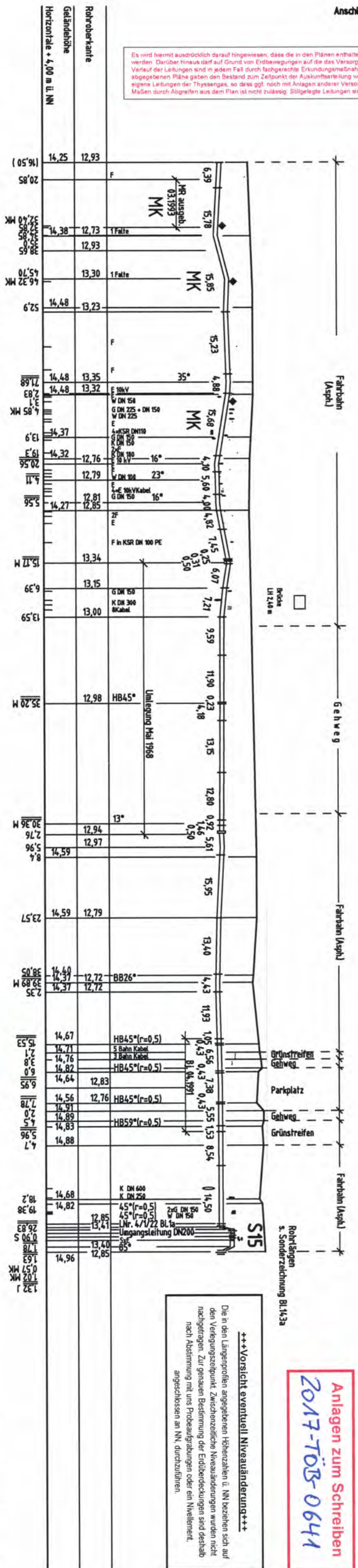
Erstellt am: 04.07.2017



**Nur zu Planungszwecken!
Weitergabe nicht gestattet!**



Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verläufe beliebig unverändert sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbebenwirkungen keine Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, o.ä.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle in Handschichtung festzustellen. Die abgegebene Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Ausfertigung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Planung gilt nur für eigene Leitungen der Thyssen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Mäßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillegelegte Leitungen sind unter Umständen in den Plänen nicht dargestellt, können in der Realität jedoch vorhanden sein.



PNR	ETRS Koordinaten Zone 32	Höhe L.N.M.	Sch.-Nr.	DN	PN	Art	Fahr.-Nr.	Gangzahl
-	-	-	-	-	-	-	-	-
L(8)	302 982,39	5 741 759,12	-	-	-	-	-	-
L(8)	302 981,37	5 741 759,28	-	-	-	-	-	-
L(7)	302 986,16	5 741 759,38	-	-	-	-	-	-
L(6)	302 981,37	5 741 760,69	-	-	-	-	-	-
L(5)	303 001,04	5 741 742,44	-	-	-	-	-	-
L(4)	303 006,80	5 741 744,00	-	-	-	-	-	-
L(3)	303 013,59	5 741 740,19	-	-	-	-	-	-
L(2)	303 015,49	5 741 733,51	-	-	-	-	-	-
L(1)	303 029,04	5 741 725,92	-	-	-	-	-	-
L(0)	303 109,24	5 741 615,55	-	-	-	-	-	-
FP	PI21	14,94m ü.N.N.	S15	200	70	BBF/MSF	GH653	-

- Bj. 05.1968
- Bj. 04.1991
- 15.05.1968
- 32 alt
- 25 bar
- Bithumen
- 200
- 219,1
- 5,0
- S1.28.7
- SHE290.7

Thyssen
ERDGASLOGISTIK

Linfort - Kieve

Übertrahner: 18.09.1963
Druckrohr: 12.09.1963
Prüfdruck: 28,5 bar
DP: 25 bar
Schutzstreifenbreite: 8,00 m

Kreis: Kieve
Gemeinde: -
Gemarkung: Kieve
Feldbuch-Nr.: 65-68
Kat.-Stand: Febr. 2004

Gasransportleitung

DN: 200 mm
d: 219,1 mm
Material: ST 37.2
Herstellungsort: -
Hersteller: -
Blatt-Nr.: 143
Maßstab: 1:1000
Längenprofil: 1:1000/200
Erstellt durch: Baltes und Grahmann
Blattlänge: 273,73 m

Leitungs-Nr.: 4/1/10
Blatt-Nr.: 143
Maßstab: 1:1000
Längenprofil: 1:1000/200
Erstellt durch: Baltes und Grahmann
Blattlänge: 273,73 m

Änderungsdatum vom: -

Änderungsdatum vom: -

+++Vorsicht eventuell Niveauänderung+++
Die in den Längenprofilen angegebenen Höhenzahlen ü. NN beziehen sich auf den Vergrößerungspunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen. Zur genauen Bestimmung der Endhöhen sind deshalb nach Abstimmung mit uns Probeabgrabungen oder ein Nivellement, angeschossen an NN durchzuführen.

**Anlagen zum Schreiben
2017-TÖB-0641**



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
FB 61
Frau Robinson
Postfach 1955
47517 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen GS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-17-11800 (Sa 20368)

05.07.2017

Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Ihre Nachricht vom 29.06.2017

Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof/ Keekener Straße/ Schürkamp im Ortsteil Rindern

Sehr geehrte Frau Robinson,
sehr geehrte Damen und Herren,


die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V. 
Bonner

i.A. 
Sandkühler


Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

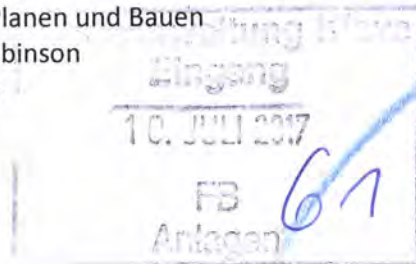
Vorstand:
Dr. Richard Lutz
Vorsitzender

Berthold Huber
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Unser Anspruch:

 Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Sylvia Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve



**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	61.1/Ro
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-359
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-uriltzki@hwk-duesseldorf.de
Datum	5. Juli 2017

Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof / Keekener Straße / Schürkamp im Ortsteil Rindern

Hier: unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 29. Juni 2017 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Claudia Schulte-Urlitzki
Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



B-Plan 2-305-1 und 3-320-0

Franz-Georg.Mueller

An:

Sylvia.Robinson

10.07.2017 13:15

Details verbergen

Von: <Franz-Georg.Mueller@Erzbistum-Koeln.de>

An: <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Sehr geehrte Frau Robinson,
die Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind in den vorgenannten Verfahren nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Erzbischöflicher Schulfonds Köln

Anstalt des öffentlichen Rechts

Müller

Geschäftsführer

50606 Köln

Tel: 0221/ 1642-2277

Fax: -2288



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

12.07.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.23-320-0 St
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-19
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für
den Bereich Brodhof/ Keekener Straße/ Schürkamp im Ortsteil Rin-
dern**

**Ihr Schreiben vom 29.06.2017
Ihr Zeichen: 61.1/Ro**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Beden-
ken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

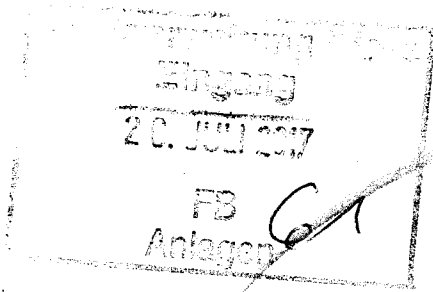
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement,
Umwelt, Energie, RBB
LVR-Fachbereich Kaufmännisches Immobilienmanagement,
Haushalt, Gebäudeservice

LVR 
Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Stadt Kleve
-z. Hd. Frau Robinson-
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.07.2017

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.2-305-1
Bebauungsplan Nr.3-320-0
Bebauungsplan Nr.1-173-0
Bebauungsplan Nr.1-315-0
Bebauungsplan Nr.5-318-0

Ihr Schreiben vom 29.06.2017 / Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Frau Robinson,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370



Behördenbeteiligung Bauleitplanung Ihr Schreiben vom 29.06.2017 mit Az. 61.1/Ro

Uwe.Steinberg

An:

sylvia.robinson

24.07.2017 10:33

Kopie:

Bettina.Rugor-Vries, Ingo.Gerhardt

Details verbergen

Von: <Uwe.Steinberg@strassen.nrw.de>

An: <sylvia.robinson@kleve.de>

Kopie: <Bettina.Rugor-Vries@strassen.nrw.de>, <Ingo.Gerhardt@strassen.nrw.de>

- BPI Nr. 2-305-1 Wiesenstr. in Kellen
- BPI Nr. 3-320-0 Brodhof in Rindern
- BPI Nr. 1-173-0 Königsallee/ Friedhof
- BPI Nr. 1-315-0 Siegerstr./Sackstr./Triftstr.
- BPI Nr. 5-318-0 Kattenwald/Pastoratsweg

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Bei evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steinberg



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Augustastraße 12

46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-322

Fax: 0281 / 108-255

E-Mail: uwe.steinberg@strassen.nrw.de

Privat 1

Kleve, den 20.07.2017



Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof / Keekener Straße / Schürkamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Anwohner der Straße Brodhof in Rindern und wenden uns mit der Bitte an Sie, von der Möglichkeit einer Bebauung hinter unseren Grundstücken Abstand zu nehmen.

Wir alle haben die Grundstücke erworben, weil für uns die Aussicht in die freie Natur eine unbezahlbare Wohnqualität ist.

Die Aussicht genießen wir nicht alleine, sondern auch die Tierwelt weiß diese Fläche zu schätzen. Zahlreiches Rehwild, Gänse und Greifvögel nutzen die Fläche um zu verweilen und Nahrung aufzunehmen.

Hinzu kommt, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eine weitere Fläche, die auch im Hochwassergefährdungsbereich liegt, weiter versiegelt werden soll.

Weiterhin liegt der Gilderstückscher Hof - , Keekener Str. , 47533 Kleve-Rindern, ein niederrheinischer Charolaiszuchtbetrieb mit 80 Herdbuchkühen, ganz in der Nähe des Bebauungsplanes.

Durch die Lage unserer Häuser auf dem alten Rinderner Sandrücken ergab sich immer eine natürliche geschaffene Abgrenzung der Ortslage von dem landwirtschaftlich genutzten Teil der Aue. Von daher suggerierte sich für uns der Eindruck, dass eine weitere Bebauung ausgeschlossen wäre.

Nun wird es zu einer weiteren Zersiedelung der Landschaft kommen und nicht zu einer Verdichtung der Bebauung - wie dies eigentlich angestrebt werden sollte.

Uns allen ist sehr wohl bewusst, dass dies keine Gründe sind, die gegen den Bebauungsplan und eine spätere Bebauung der Fläche sprechen.

Nur denken Sie bei Ihrer Entscheidung daran, dass bei uns Anwohnern die Wohnqualität durch eine weitere hintere Bebauung und ein Stück Natur, dass von zahlreichen Tieren genutzt wird, verloren geht.

Aus den vorgenannten Gründen möchte ich Sie nochmals Bitten, eine Bebauung auf der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche zum Brodhof nicht zuzulassen.

Die fehlenden Nachbarn, die dieses Schreiben nicht unterzeichnet haben, sind zurzeit in Urlaub. Deren Unterschriften können bei Bedarf jederzeit nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Privat 2

27.07.2017

Stadt Kleve –Stadtplanung–
Herrn

47533 Kleve

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Entwurf Bebauungsplan 3-320-0 der Stadt Kleve für den Bereich Brodhof / Keekener Straße / Schürpkamp;

hier: Meine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kleve vom 28.08.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Entwurf des Bebauungsplanes „3-320-0“ für den Bereich Brodhof / Keekener Straße / Schürpkamp ist u. a. vorgesehen, eine große landwirtschaftliche Fläche, die sich überwiegend in meinem Eigentum befindet, in eine Grünfläche für die „Ortseingrünung“ umzuwandeln.

Dieser Bereich der nunmehr geplanten Grünfläche ist im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Kleve als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Daher widerspricht dieser Entwurf des o. g. Bebauungsplanes dem geltenden Flächennutzungsplan und auch den Festsetzungen des gültigen Gebietsentwicklungsplanes. Dieser Planentwurf wird in dem Bereich meiner Eigentumsflächen durch diese planerischen Grundlagen, die für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zwingende Voraussetzung sind, nicht gedeckt.

Inhaltlich möchte ich auf meine nachstehende Stellungnahme vom 28.08.2015 zum Flächennutzungsplan hinweisen, die nachfolgend nochmals wiederholt wird:

„Ich sehe mich gezwungen darauf hinzuweisen, dass ich diesen Planungsabsichten aus folgenden Gründen nicht zustimmen kann und werde.

Diese landwirtschaftlichen Flächen wurden mir im Rahmen von Grundstückstauschverhandlungen im Dezember 2008 von der Stadt Kleve übertragen. Da die Stadt aufgrund eigener Planungen besonderes Interesse an meine zum Tausch stehenden Flächen darlegte, habe ich zur Sicherstellung und Weiterführung meines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes diese Flächen in Rindern übernommen und bewirtschaftete diese.

Er erscheint mir daher nicht realistisch und überhaupt nicht nachvollziehbar, dass nunmehr diese ehemals städtischen Flächen derart überplant werden.“

„Die bisherigen Darstellungen im geltenden Flächennutzungsplan entsprechen auch den langfristig angelegten Vertragsverhandlungen und geschlossenen Verträgen mit der Stadt.“

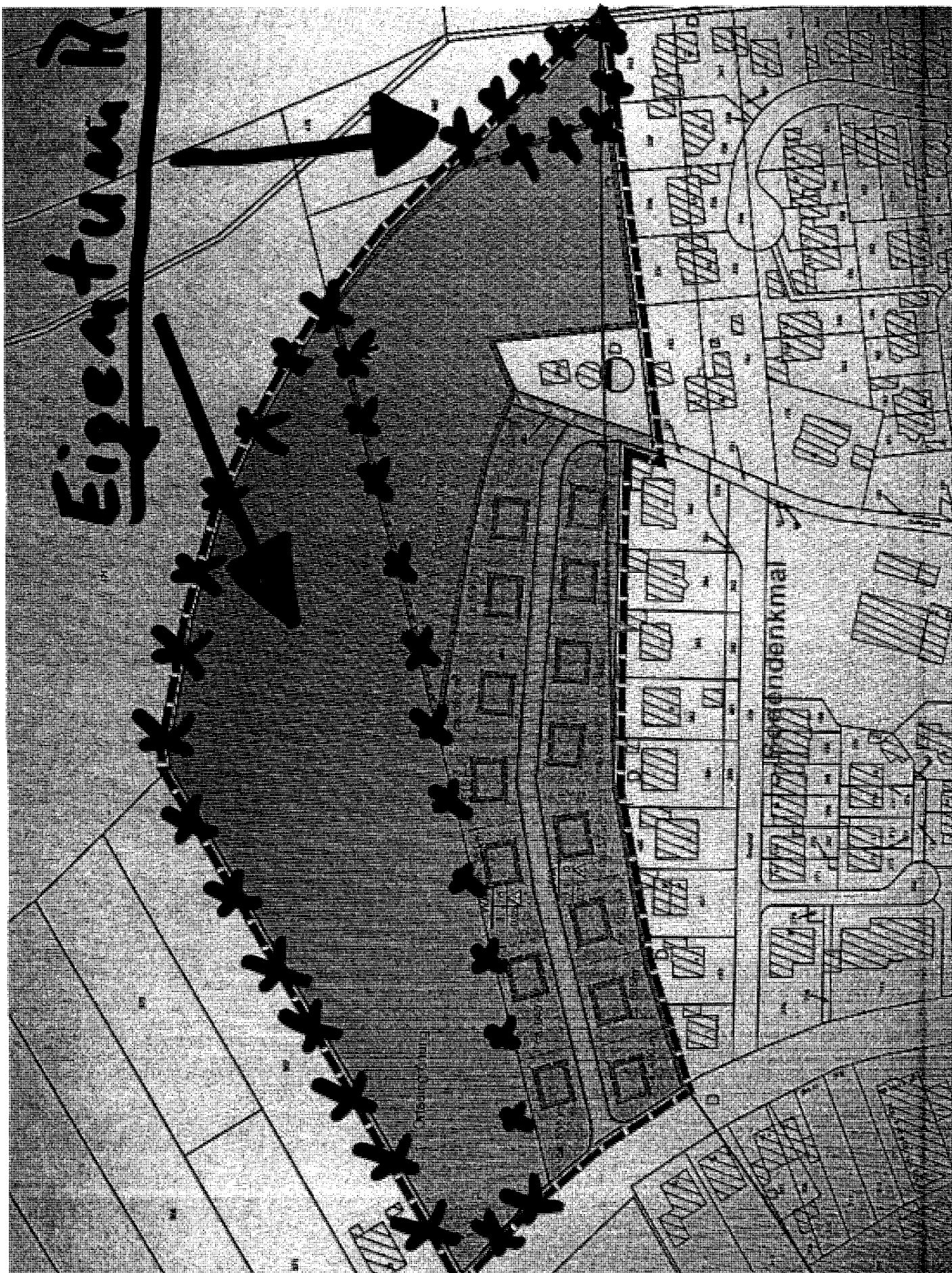
Ich beantrage hiermit, dieses meine Eigentumsflächen und die damit verbundenen Planungsabsichten aus dem Entwurf dieses Bebauungsplanes und auch des möglicherweise zu erwartenden neuen Flächennutzungsplanes wieder zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

1 Planauszug

Eigentum II



Privat 3

27.Juli 2017

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1

47533 Kleve



NA: Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Bebauungsplan-Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof/Keekener Straße/Schürkamp im OT Rindern
in der vom 12.-28.07.2017 ausgelegten Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Bebauungsplan erlauben Sie mir folgende Äußerungen:

1. In der Sachverhaltsdarstellung zum Beschlußvorschlag für die Ratssitzung am 28.06.2017 heißt es: „Dieser Bereich befindet sich derzeit im Außenbereich gem § 35 BauGB.“
Dies trifft m.K. nach nicht zu. Die Ortsgrenze liegt in etwa entlang der geplanten Straße dieses Planungsgebietes, was eine zusammenhängende Bebauung ausschließt.
2. Ebenfalls heißt es in der Sachverhaltsdarstellung: „ Der aktuelle FNP sieht für die Fläche teilweise Wohnbauflächen“
Dieses gilt aber nur für den Bereich ortsseits der geplanten Straße, nicht jedoch für den gesamten zu bebauenden Bereich. Dieser FNP erfaßt nur den innerörtlichen Bereich, nicht jedoch den Außenbereich (s.a.Pkt.1).
3. Weiter heißt es: „...der FNP in der Aufstellung sieht jedoch für die zu entwickelnde Fläche eine Wohnbaufläche mit Orteingrünung vor.“
Wenn es dieses Hinweises auf den „FNP in der Aufstellung“ bedarf, muß die jetzige Voraussetzung offensichtlich nicht hinreichend sein.
Ein Bebauungsplan sollte einen FNP nicht „überholen“, sondern ihm folgen.
4. Sollte die Fläche wider Erwarten tatsächlich im Außenbereich liegen, erschließt sich mir eine Begründung aus § 35 BauGB -zumindest ohne zusätzlichem Planungsrecht- nicht. Hier würde ich um nähere Angaben zur Begründung bitten, bzw. den Bezug im § 35 BauGB zu konkretisieren..

5. Was ist mit dem nicht rechtsrelevanten Begriff Ortseingrünung gemeint ? Hierzu konnte ich bei meiner Erörterung im Rathaus nichts Greifbares in Erfahrung bringen(gilt auch für die Aussage: „und soll als Ortsabschluß dienen“). Wenn dort wirklich und ernsthaft die Absicht besteht, eine weitere Bebauung auszuschließen, muß dies auch explizit Erwähnung finden.
6. In der Sachverhaltsdarstellung heißt es: „Für den Bereich der Ackerfläche ist eine öffentliche Grünfläche vorgesehen.“
Diese Fläche ist in Privatbesitz (Flurstück 471) und nicht Teil des städtischen Grundstücks (Flurstück 484). Was heißt da „öffentliche“ Grünfläche? Gilt diese dann auch als Zufahrt zu den Ackerflächen auf dem Flurstück 471 und ist diese für Jedermann zugänglich?
7. Woraus ergibt sich der Bedarf/die Notwendigkeit für ein „Allgemeines Wohngebiet“ ?
Reicht nicht auch ein „Reines Wohngebiet“?

Mit freundlichen Grüßen